

## SITZUNG

Sitzungstag:  
27. August 2019

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Finster Josef		
	Graf Markus	privater Termin
Grädler Thorsten		
	Högl Manfred	privater Termin
Honig Maria		
	Kredler Andreas	privater Termin
Krieger Monika		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
	Ströll-Winkler Christian	privater Termin
Trummer Karl		
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

27. August 2019

Außerdem waren anwesend:

Von der Verwaltung:

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

**Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08. Juli 2019
2. Genehmigung des Protokolls der interkommunalen Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2019
3. Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans für eine Betriebsenergieerweiterung am nordwestlichen Stadtrand von Vilseck;
  - 3.1. Behandlung der während der vorzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - 3.2. Satzungsbeschluss
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Bürgermeister Schertl erklärt, dass zusätzlich zu den Sitzungen laut Sitzungskalender im Monat August eine Sondersitzung anberaumt wurde, um vor allem das derzeit laufende Bauleitplanverfahren fortsetzen zu können. Sein Dank ging an alle Kolleginnen und Kollegen, die heute bei der Sitzung anwesend sind.

Die Tagesordnung wurde außerdem bei Punkt 3 ergänzt. Diese Ergänzung sowie zusätzliche Informationen zu Sitzungspunkten wurden nachträglich versandt. Hierzu gibt es keine Einwände.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08. Juli 2019

Stadtrat Wilhelm Ertl wünscht eine Ergänzung des Protokolls um eine Aussage, die Stadtrat Peter Lehner zu TOP 3 geäußert hat. Schriftführerin Stefanie Gradl fügt die Aussage hinzu und die Genehmigung des Protokolls wird in die nächste Stadtratssitzung am 16. September verlegt.

2. Genehmigung des Protokolls der interkommunalen Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2019

Alle Stadtratsmitglieder waren zur interkommunalen Gemeinderatssitzung am 31.07. nach Altmannshof eingeladen. Bei dieser Sitzung gab es Informationen über die künftige Ausrichtung der AOVE, über verschiedenen Untersuchungen, die in allen Kommunen durchgeführt wurden, sowie über Fördermöglichkeiten von Projekten, die in den einzelnen Kommunen umgesetzt werden könnten.

Die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung des neuen AOVE Konzepts werden in der Sitzung im September auf der Tagesordnung stehen.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der interkommunalen Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2019.

3. Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans für eine Betriebserweiterung am nordwestlichen Stadtrand von Vilseck;
  - 3.1. Behandlung der während der vorzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- 

Bereits in der Sitzung im Mai und im Juli hat sich der Stadtrat mit der geplanten Betriebserweiterung der Firma ASK befasst. Es wurde hierzu ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt, der heute als Satzung beschlossen werden kann. Zuvor sind jedoch, die während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Behörden zu behandeln. Das von der Stadt Vilseck beauftragte Planungsbüro Neidl und Neidl hat mit Schreiben vom 12.07.2019 46 Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 16.08.2019 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben. Den Fachstellen wurden die entsprechenden Planungsunterlagen mit dem Schreiben zugestellt.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 17.07.2019 bis einschließlich 19.08.2019 wurde mit Bekanntmachung vom 09.07.2019 hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

#### 1. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Bauamt vom 22.07.2019

„(...) im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 28.06.2019 weisen wir darauf hin, dass die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach Planzeichen mit schwarzen Rechtecken mit schwarzer Füllfarbe dargestellt ist, in der Planzeichnung handelt es sich um graue Farbmarkierungen. Wir bitten dies nunmehr abschließend in der Qualität der erforderlichen Satzung sicherzustellen.

2. Wir bitten die Baugrenze zu bemaßen.“

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch nimmt dazu Stellung:

zu 1.: Die Darstellung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches in der Legende wird an die Darstellung in der Planzeichnung angepasst.

zu 2.: Die geforderte Bemaßung wird ergänzt.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, die oben genannten redaktionellen Änderungen/Ergänzungen in die Endfassung des Bebauungsplans einzuarbeiten.

2. Landratsamt Amberg-Sulzbach, Naturschutz vom 05.08.2019

„(...) Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde eine naturschutzfachliche Stellungnahme vom 24.06.2019 abgegeben. Darin wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Flächen aus dem Ökokonto der Stadt Vilseck noch nicht vollständig den Kompensationsbedarf abdecken. Eine entsprechende Überarbeitung wurde gefordert.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf geht auf diese Forderung der unteren Naturschutzbehörde ein. Der notwendige Kompensationsbedarf von 7.565 m<sup>2</sup> kann durch drei Flächen aus dem Ökokonto der Stadt Vilseck erbracht werden. Diese Ausgleichsflächen wurden auch planerisch dargestellt.

Die Kompensationsflächen sind durch die Stadt Vilseck an das Ökoflächenkataster am Landesamt für Umwelt zu melden.

Gegenüber dem Vorentwurf wurde nunmehr die Eingrünung im Bereich des geplanten Baugebietes auf ein Mindestniveau reduziert. Dies bedingte eine Erhöhung des Kompensationsfaktors. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann diese Reduzierung der landschaftlichen Einbindung des geplanten Baugebietes gerade noch mitgetragen werden. Grundsätzlich besteht mit der vorgelegten Bauleitplanung bei Beachtung der o.g. Punkte Einverständnis.“

Oliver Grollmisch merkt dazu an, dass die Meldung der Ausgleichsflächen an das LfU zeitnah erfolgt nach dem Satzungsbeschluss.

Die Erhöhung des Ausgleichsfaktors aufgrund der Herausnahme der im Vorentwurf noch enthaltenen Eingrünung der Rand-bereiche wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde vorab abgestimmt.

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

3. Vodafone GmbH vom 15.08.2019

„(...) wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.07.2019.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen. In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.

Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an [greenfield.gewerbe@vodafone.com](mailto:greenfield.gewerbe@vodafone.com) zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc). In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft. Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.“

Oliver Grollmisch bemerkt, dass die Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird. Die genannten Leitungen befinden sich am westlichen Rand des Geltungsbereiches entlang des dort vorhandenen Weges. Der Bebauungsplan enthält unter Punkt 7 bereits Festsetzungen, die sicherstellen sollen, dass vorhandene Leitungen nicht überbaut werden. Die Forderungen können demnach als erfüllt betrachtet werden.

wird zur Kenntnis genommen Die Abstimmung mit der Vodafone GmbH bezüglich der Glasfaserverlegung ist nicht mehr Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. ,

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben vom 23.07.2019

„(...) meine nachstehende, nochmals beigefügte Stellungnahme vom 24.06.2019 zur o.g. Bauleitplanung gemäß § 4 BauGB, als Träger öffentlicher Belange, gilt weiterhin und auch hier als Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB.“

Stellungnahme vom 24.06.2019:

„(...) zur o.g. Bauleitplanung nehme ich gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Ich bitte Sie, bei der o. g. Bauleitplanung die Belange der Verteidigung im Hinblick auf den nahe gelegenen Truppenübungsplatz Grafenwöhr – Südlager Vilseck - angemessen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB).

Unmittelbar westlich an das Planungsgebiet (Erweiterung der Fa. ASK) angrenzend verläuft ein Telekommunikationskabel der US-Streitkräfte, welches Verteidigungszwecken dient. Der Verlauf des Kabels im dortigen Bereich ist im beiliegenden Plan dargestellt. Es ist sicherzustellen, dass durch das diesbezügliche Vorhaben das v.g. TK-Kabel nicht beeinträchtigt oder beschädigt wird.

Im übrigen beträgt die Entfernung des geplanten Baugebiets von der Truppenübungsplatzgrenze (Südlager Vilseck) ca. 1,5 km. Von dem Truppenübungsplatz gehen bekanntlich Emissionen aus, insbesondere Schießlärm und Erschütterungen, die zwangsläufig zu Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt führen. Daher ist dieser bestehenden Verteidigungsliegenschaft bei jeder baulichen Entwicklung durch Bauleitpläne in der Weise Rechnung zu tragen, dass einerseits der Verteidigungszweck nicht beeinträchtigt wird und andererseits die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet werden. Ob deshalb im Einzelfall Immissionsschutzvorkehrungen zu treffen sind, liegt nach dem Abwägungsgebot des Baugesetzbuches in Ihrem Verantwortungsbereich.

Die US-Streitkräfte sind aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung nicht verpflichtet, den militärischen Übungsbetrieb zur Vermeidung von Beeinträchtigungen einzuschränken. Beschwerden und/oder Ersatzansprüche künftiger Bewohner des überplanten Bereiches können deshalb weder vom Bund/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch vom Betreiber der Verteidigungs-liegenschaft anerkannt werden. Die militärische Entwicklung der Verteidigungsliegenschaft kann auch nicht vorhergesehen werden.

Gegen die Realisierung des Vorhabens bestehen zwar grundsätzlich keine Bedenken. Es gehört aber zu meinen Aufgaben, einer Entwicklung entgegenzuwirken, bei der die US-Streitkräfte in die Rolle eines Störers gedrängt werden.

Deshalb bitte ich Sie, die vorgenannten Hinweise zu dem bestehenden, militärisch genutzten TK-Kabel zu beachten und die Hinweise zu den Emissionen aus der Verteidigungsliegenschaft in den Erläuterungen zum Bebauungsplan aufzunehmen und zu vermerken, dass Belästigungen entschädigungslos zu dulden sind.

Am weiteren Verfahren bitte ich mich zu beteiligen.“

**Anmerkung:**

Die genannte Stellungnahme wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behörden-beteiligung behandelt und wie folgt abgewägt:

Das genannte Kabel verläuft südlich der Planung im Bereich der St1223 und ab Höhe Robert Bosch-Straße im Bereich des westlich des Geltungsbereiches angrenzenden Radweges. Der Bebauungsplan enthält unter Punkt 7 Festsetzungen zum Schutz der vorhandenen Leitungstrassen. Diese sind im Zuge der Ausführungsplanung zu beachten. Da sich die genannten Telekommunikationskabel außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden, sind sie von der Planung nicht direkt betroffen.

Die vom Truppenübungsplatz ausgehenden Emissionen sind bekannt. Aufgrund der Entfernung kann aber davon ausgegangen werden, dass keine so großen Lärmimmissionen oder Erschütterungen entstehen, dass im geplanten Gewerbegebiet Schutzvorkehrungen notwendig werden. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde in der Entwurfsfassung bereits entsprechend ergänzt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in der Entwurfsfassung bereits entsprechend ergänzt. An der Abwägung aus dem ersten Verfahrensschritt wird festgehalten.

**Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):**

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

**5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg vom 18.07.2019**

„(...) zu o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach § 4 Abs. 2 BauGB, wie folgt Stellung:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft:

Es gibt aus Landwirtschaftsfachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Wir weisen aber darauf hin, dass die Zuwegung zu dem Flurstück mit der Flurnummer 745 in der Gemarkung Vilseck/4459 erhalten, oder neu geschaffen wird, um weiterhin eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung sicherstellen zu können. “

Anmerkung:

wird zur Kenntnis genommen

Die Zufahrt zu dem genannten Flurstück bleibt weiterhin erhalten, sie wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

#### 6. Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Straßenbau vom 27.07.2019

„(...) mit o. g. Bauleitplanung besteht seitens des Staatlichen Bauamtes - Fachbereich Straßenbau - Einverständnis, wenn nachfolgende Punkte in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden und/bzw. in den Bauleitplan nebst Legende/Erläuterungsbericht aufgenommen werden:

1. Der Abstand der Bebauung vom nächstgelegenen Fahrbahnrand der Staatsstraße 2166 muss mind. 20 m betragen. Der betreffende Abstand gilt auch für Werbeanlagen. Anmerkung: Die 20 m-Anbauverbotsgrenze ist bereits in der Bauleitplanung einzutragen und als solche bezeichnet.
2. Die Erschließung der Baugrundstücke muss ausschließlich über die Orts-straße Robert-Bosch-Straße erfolgen. Unmittelbare Zufahrten von der Staatsstraße 2166 zu den Baugrundstücken und/oder unmittelbare Abfahrten von den Baugrundstücken zur Staatsstraße 2166 sind nicht vorzusehen. Der Erschließung des Gewerbegebietes über den Neuhauser Steig zur Staatsstraße 2166 wird nicht zugestimmt. Auf unsere weiteren Ausführungen in unserer Stellungnahme vom 08.07.2019 zu Punkt 2 wird hingewiesen.
3. Der Fahrbahn und den Entwässerungsanlagen der Staatsstraße dürfen kein Schmutzwasser und kein Regenwasser von Straßen-, Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen zugeleitet werden. Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren.“

Anmerkung: wird zur Kenntnis genommen

zu 1. Die Anbauverbotszone wurde wie gefordert bereits bei den Baugrenzen berücksichtigt, in der Planzeichnung eingetragen und als Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße bezeichnet.

zu 2.: Wo der Geltungsbereich an die Staatsstraße angrenzt wurden bereits „Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt“ dargestellt. Die Erschließung ist wie gefordert über die Robert-Bosch-Straße vorgesehen. Der Neuhauser Steig soll zwar für die Erschließung mit genutzt werden, jedoch nur von Südosten aus ohne Anschluss an die Staatsstraße.

Die Einmündung bleibt wie bisher auf die Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Eine Anbindung an die Staatsstraße wird nicht verfolgt.

zu 3. wird zur Kenntnis genommen; der Bebauungsplan setzt bereits unter 11.1 fest, dass das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern ist und dass sicherzustellen ist, dass kein Oberflächenwasser auf Nachbargrundstücke abgeleitet wird. Die Forderung wird demnach bereits berücksichtigt.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

7. Bayernwerk AG Netzcenter Weiden vom 12.08.2019

„(...) mit dem Schreiben von 17. Juni 2019, DOpNWd - wr, haben Sie von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) erhalten. Diese Stellungnahme behält weiterhin Gültigkeit. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Anmerkung:

Die genannte Stellungnahme wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behörden-beteiligung behandelt. Die darin geforderte Darstellung der Schutzzonenbereiche der vorhandenen Freileitung wurde in der Entwurfsfassung ergänzt, die Freileitung selbst war bereits dargestellt.

Weitere in der Stellungnahme enthaltene Hinweise waren im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten. Der Stadt Vilseck entstehen durch das Setzen des neuen Transformators keine Kosten.

Die Forderungen der Bayernwerk AG können demnach als erfüllt betrachtet werden.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

8. Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 06.08.2019

„(...) mit Schreiben vom 01.07.2019 haben wir uns im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bereits ausführlich zum Vorhaben geäußert. Für uns haben sich keine neuen Aspekte von wasserwirtschaftlicher Relevanz ergeben. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen daher unter Berücksichtigung unserer damaligen Ausführungen keine Einwände.

Abdruck des Schreibens erhalten das Landratsamt Amberg-Sulzbach und die Stadt Vilseck.“

Anmerkung:

Die genannte Stellungnahme wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behörden-beteiligung behandelt. Die enthaltenen Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes waren in den Festsetzungen bereits berücksichtigt oder im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten. Änderungen an der Bauleitplanung waren demnach nicht erforderlich.

An der Abwägung aus dem ersten Verfahrensschritt wird festgehalten.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

9. Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 31.07.2019

„(...) die Stellungnahme vom 27.06.2019 (Az.: ROP-SG24-8314.12-198-7-5) wird weiterhin aufrechterhalten“

Stellungnahme vom 27.06.2019:

„(...) die beabsichtigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für ein Gewerbegebiet (GE) steht in Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern zur Siedlungsstruktur.

Vor dem Hintergrund der LEP-Festlegungen zum Flächensparen bzw. einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung wird jedoch angeregt, die relativ umfangreichen GE-/GI-Darstellungen im Flächennutzungsplan auf ihre Notwendigkeit und tatsächliche Nutzbarkeit hin zu überprüfen. Sollte sich in diesem Zusammenhang herausstellen, dass die ausgewiesenen Flächen für eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung in absehbarem Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, sollte in Erwägung gezogen werden, diese wieder dem Freiraum bzw. Außenbereich zuzuführen und die GI-/GE-Darstellung im Flächennutzungsplan aufzuheben.“

**Anmerkung:**

Die genannte Stellungnahme wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behörden-beteiligung behandelt und wie folgt abgewägt:  
Die Zustimmung zum Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. In der Stadt Vilseck gibt es bereits Überlegungen, die im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbe- und Industriegebiete neu zu ordnen und auch einzelne Flächen herauszunehmen. Dies erfolgt zu gegebener Zeit in einem eigenen Verfahren, für die aktuelle kleinflächige Änderung wird an der bisherigen Planung festgehalten. An der Abwägung aus dem ersten Verfahrensschritt wird festgehalten.

**Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):**

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

**10. Deutsche Telekom vom 08.08.2019**

„(...) die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungs-berechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  
Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 01.07.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

**Anmerkung:**

Die genannte Stellungnahme wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behörden-beteiligung behandelt. Die enthaltenen Forderungen der Deutschen Telekom im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten. Änderungen an der Bauleitplanung waren demnach nicht erforderlich. An der Abwägung aus dem ersten Verfahrensschritt wird festgehalten.

**Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):**

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

11. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern vom 13.08.2019

„(...) die Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- verweist auf die hiesige Stellungnahme vom 18.06.2019 Az ROF-SG26-3851.1-3-399-2. Diese bleibt aufrechterhalten.

Anmerkung:

Die genannte Stellungnahme wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Behörden-beteiligung behandelt. Das Bergamt Nordbayern erhob darin keine Einwände, wies aber auf die Lage der Fläche innerhalb einer inzwischen erloschenen Eisenerzverleihung hin. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und ist vom Vorhabensträger im Zuge der Bauausführung zu beachten.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderung am Entwurf des Bauleitplans erforderlich ist.

3.2.Satzungsbeschluss

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Firma ASK“ nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Firma ASK“ auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse. Fassungsdatum der Endfassung wird das Sitzungsdatum vom 26.08.2019.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch gibt folgende Auftragsvergaben und Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

27. August 2019

Den Zuschlag für die Anschaffung eines John Deere 3045R Rasentraktors erhielt die Firma Birner Landtechnik GmbH, Amberg.

Der Auftrag zur Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen in der Grabenstraße und Schloßgasse wurde an die Firma Pichl, Freudenberg vergeben.

Den Auftrag für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise erhielt die Firma Kuchler aus Regensburg.

Den Auftrag der Baumeisterarbeiten für den Anbau am Rückgebäude des Rathauses an den erhielt die Firma Gnan & Köper, Sulzbach-Rosenberg.

Den Auftrag für die Zimmerer- und Trockenbauarbeiten für den Anbau am Rückgebäude des Rathauses erhielt die Firma Schönl, Vilseck.

Den Auftrag für die Spenglerarbeiten am Anbau des Rückgebäudes des Rathauses erhielt die Firma Amann, Vilseck.

Den Auftrag der Schreinerarbeiten für den Anbau am Rückgebäude des Rathauses erhielt die Firma Maier, Hirschau.

Den Auftrag für die Verglasungsarbeiten für den Anbau am Rückgebäude des Rathauses erhielt die Firma Welz, Sulzbach-Rosenberg.

Den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten für den Anbau am Rückgebäude des Rathauses erhielt die Firma Specht, Vilseck.

Den Auftrag für die Anstricharbeiten für den Anbau am Rückgebäude des Rathauses erhielt die Firma Schiller, Amberg.

Den Auftrag zur Prüfung elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (E-Check) erhielt die Firma Schießlbauer, Vilseck.

